



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Andreas Rahm, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/3014
VORLAGE

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlvw.rlp.de
www.mwwlvw.rlp.de

. Dezember 2022

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 2. Dezember 2022

TOP 10 Entlastungsprogramme des Bundes für von Kriegsfolgen betroffene
Unternehmen

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/2837

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
am 2. Dezember 2022 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkten den
beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 02. Dezember 2022

TOP 10 Entlastungsprogramme des Bundes für von Kriegsfolgen betroffene Unternehmen

Antrag der Fraktion CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 18/2837 -

Anrede,

herzlichen Dank, dass ich über die Entlastungsprogramme des Bundes berichten kann. Bevor ich auf die Fragen der CDU-Fraktion eingehe, gestatten Sie mir, dass ich zunächst eine kurze Einordnung vornehme. Die Bundesregierung hat – wie im Berichtsantrag zu Recht betont wird – drei Entlastungspakete mit einem Gesamtvolumen von 95 Milliarden Euro auf den Weg gebracht. Hinzu kommen 200 Milliarden Euro, die zur Finanzierung der Strompreis- und Gaspreisbremse mobilisiert werden.

Es ist richtig – und damit komme ich zur Frage nach der Einschätzung der Rettungsmaßnahmen durch die Landesregierung – dass der Bund hier Milliardenbeträge zur Verfügung stellt, um die wirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs und der damit einhergehenden Energiepreissteigerungen abzufedern. Das verhindert mit Blick auf unsere Wirtschaft Strukturbrüche, die nicht mehr geheilt werden könnten. Die Maßnahmen stützen auch und gerade die wirtschaftliche Entwicklung. Von einer voranschreitenden wirtschaftlichen Rezession, wie es im Antrag behauptet wird, sind wir aktuell auch gerade Dank dieser entschlossenen Maßnahmen, die übrigens von Bund und Ländern gemeinsam finanziert werden, noch deutlich entfernt. So geht beispielsweise der Sachverständigenrat zur Beurteilung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seiner im November veröffentlichten Prognose für dieses Jahr von einem Wachstum von immerhin noch 1,7 Prozent aus, im kommenden Jahr wird es dann vermutlich einen geringen Rückgang des Bruttoinlandsproduktes von 0,2 Prozent geben.

Meine Damen und Herren, ich komme zur zweiten Frage – dem Input der Landesregierung. Die Landesregierung befindet sich in einem stetigen Austausch mit der Bundesebene, sei es durch Bund-Länder-Gespräche auf Fachebene, die

Fachministerkonferenzen, zum Beispiel im Rahmen der Wirtschaftsministerkonferenz, oder die Konferenzen der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten. Auf all diesen Ebenen werden die Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und Entlastungsmöglichkeiten für Unternehmen thematisiert. So habe ich mich, um nur ein Beispiel zu nennen, von Beginn an in der Krise für eine Unterstützung gerade energieintensiver Unternehmen ausgesprochen, und zwar unabhängig davon, ob diese Unternehmen unmittelbar durch den Krieg in der Ukraine betroffen sind – diese Forderung wird jetzt durch die Energiepreisbremsen auch umgesetzt.

Die Forderung nach einer breiten Unterstützung gerade energieintensiver Unternehmen – dies beantwortet Frage drei des Berichtsantrags – ergibt sich aus der besonderen Betroffenheit des Wirtschaftsstandortes Rheinland-Pfalz.

Russland und die Ukraine sind keine entscheidenden Handelspartner für Rheinland-Pfalz. Für die Unternehmen in Rheinland-Pfalz sind weniger die unmittelbaren Folgen des russischen Angriffskriegs aufgrund wirtschaftlicher Verflechtungen, als vielmehr die mittelbaren Folgen relevant. Unsere Unternehmen sind zum einen mit massiven Kostensteigerungen bei Energie- und Rohstoffen konfrontiert. Das birgt gerade für einen energieintensiven Industriestandort wie Rheinland-Pfalz massive Belastungen. Gleiches gilt auch für bestimmte Handwerksbranchen, wir haben hierüber bereits ausführlich hier im Ausschuss und im Plenum diskutiert. Der russische Angriffskrieg wirkt sich zudem über einen zweiten Wirkkanal massiv auf die Wirtschaft in der Bundesrepublik und in Rheinland-Pfalz aus: über die Nachfrageseite. Die privaten Haushalte geraten aufgrund der steigenden Energiepreise unter Druck, die Konsumausgaben sinken, es werden auch Branchen, die nicht energieintensiv sind, – auch Branchen innerhalb des Handwerks – stark beeinträchtigt werden. Auch deshalb ist es richtig, dass die Bundesregierung hier mit massiven Entlastungspaketen entgegensteuert.

Zu den Fragen nach dem KfW-Programm. Der Berichtsantrag spricht von einem KfW-Kreditprogramm für kurzfristige Liquidität, gemeint ist vermutlich das KfW-Sonderprogramm UBR (Ukraine, Belarus, Russland) 2022. Dieses Programm richtet sich an Unternehmen, die durch die Sanktionen gegen Russland oder Weißrussland, durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine oder durch die in der Folge gestiegenen Energiekosten betroffen sind.

Es handelt sich hierbei um ein Bundesprogramm, das durch eine Bundesinstitution, die KfW, administriert wird – und zwar im so genannten Hausbankenverfahren, d.h. nicht die Unternehmen selbst, sondern deren Hausbanken oder andere Finanzierungspartner stellen den Antrag bei der KfW. Die KfW übernimmt zu 90 % das Risiko der Bank bzw.

des Finanzierungspartners. Der Kreditvertrag zwischen dem Unternehmen und dem Finanzierungspartner ist bis zum 31.12.2022 abzuschließen.

Laut KfW Bericht für das dritte Quartal, der den Zeitraum einschließlich bis Ende September abdeckt, wurden in diesem Programm bisher bundesweit Kredite in Höhe von rund 100 Millionen Euro ausgegeben. Detaillierte Informationen über die Anzahl oder die Herkunft der Kunden legt die KfW nicht vor. Die Landesregierung verfügt auch über keine näheren Kenntnisse des Kreditgeschäfts dieser Bundesinstitution.

Damit komme ich zur abschließende Frage Nummer neun, die Frage nach einem eigenen Landesprogramm. Wir bringen jetzt mit den Energiepreismessungen bundesweit ein starkes Instrument auf den Weg. Die Bundesländer sind zudem im Moment dabei, spezielle Härtefallregelungen für besonders betroffene KMU auf den Weg zu bringen. Sofern dann noch existenzbedrohende Förderlücken für Unternehmen bestehen bleiben sollten, werden wir diese im seit Beginn der Krise bestehenden sehr engen und kontinuierlichen Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der rheinland-pfälzischen Wirtschaft adressieren und diesen sachgerecht begegnen. Jetzt sollten aber zunächst die Wirkung der Energiepreismessungen und der Härtefallhilfen abgewartet werden.

Soweit meine Berichterstattung.